IMT Nuremberg Archives

H – 2032

International Court of Justice

H2032 – 0001

H2032 - 0002

Raeder Nr. 121

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit begla ubige ich, dass der anliegende Auszug aus

D - 75

richtig von der Fotokopie abgeschrieben ist, welche die Anklagebehoerde der Verteidigung im Dokumentenbaum der Verteidiger zur Verfuegung gestellt hat.

Nuernberg, den 20.April 1946.

(Dr.W.Siemers)

H2032 - 0003

Verhaeltnis von Nationalsozialismus und Christentum.

Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar. Die christlichen Kirchen bauen auf der Unwissenheit der Menschen auf und sind bemueht, die Unwissenheit moeglichst weiter Teile der Bevoelkerung zu erhalten, denn nur so koennen die christlichen Kirchen ihre Macht bewahren. Dem gegenueber beruht der N. (Nationalsozialismus)auf wissenschaftlichen Fundamenten.

. . . . . .

Kein Mensch wuerde etwas vom Christentum wissen, wenn es ihm nicht in seiner Kindheit von den Pfarrern eingetrichtert worden waere. Der sog. liebe Gott gibt das Wissen von seinem Dasein den jungen Menschen keineswegs von vorne herein mit auf den Weg, sondern ueberlaesst dies trotz seiner Allmacht erstaunlicherweise den Bemuehungen der Pfarrer. Wenn also unsere Jugend kuenftig einmal von diesem Christentum, dessen Lehren weit unter den unseren stehen, nichts mehr erfaehrt, wird das Christentum von selbst verschwinden.

. . . . . .

Wenn wir N.(Nationalsozialisten) von einer Gottglaeubigkeit sprechen, dann verstehen wir unter Gott nicht, wie die naiven Christen und ihre geistlichen Nutzniesser, ein menschenaehnliches Wesen, das irgendwo in der Sphaere herumsitzt.

. . . . . .

Aus der Unvereinbarkeit n.und chr. Auffassungen folgt, dass eine Staerkung bestehender und jede Forderung ent-

H2032 - 0004

stehender christlicher Konfessionen von uns abzulehnen ist. Ein Unterschied zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen ist hier nicht zu machen. Aus diesem Grunde ist daher auch der Gedanke einer Errichtung einer ev. Reichskirche unter Zusammenschluss der verschiedenen ev. Kirchen endgueltig aufgegeben worden, weil die ev, Kirche uns genau so feindlich gegenueber steht wie die katholische Kirche. Jede Staerkung der ev. Kirche wuerde sich lediglich gegen uns auswirken.

. . . . . .

Zum ersten Male in der deutschen Geschichte hat der Fuehrer bewusst und vollstaendig die Volksfuehrung selbst in der Hand. Mit der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbaenden hat der Fuehrer sich und damit der deutschen Reichsfuehrung ein Instrument geschaffen, das ihn von der Kirche unabhaengig macht. Alle Einfluesse, die die durch den Fuehrer mit Hilfe der NSDAP. ausgeuebte Volksfuehrung beeintraechtigen oder gar schaedigen koennten, muessen ausgeschaltet werden. Immer mehr muss das Volk den Kirchen und ihren Organen, den Pfarrern, entwunden werden.

. . . . . .

Nur die Reichsfuehrung und in ihrem Auftrage die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbaende haben ein Recht zur Volksfuehrung. Ebenso wie die schaedlichen Einfluesse der Astrologen, Wahrsager und sonstigen Schwindler ausgeschaltet und durch den Staat unterdrueckt werden, muss auch die Einflussmoeglichkeit der Kirche restlos beseitigt werden. Erst, wenn dieses geschehen ist, hat die Staatsfuehrung den vollen Einfluss auf die einzelnen Volksgenossen. Erst dann sind Volk und Reich fuer alle Zukunft in ihrem Bestande gesichert.

. . . . . .

gez. M. Bormann.
Reichsleiter.

121

H-2032

Exhibit Raeder No. 121

EXHIBIT RAEDER NO. 121

Filed May 17, 1946
[illegible]
Secy.

May 17

Ueberreicht durch:

Rechtsanwalt Dr. W. Siemers,

Hamburg

H2032 - 0005